

Montage- und Betriebsanleitung

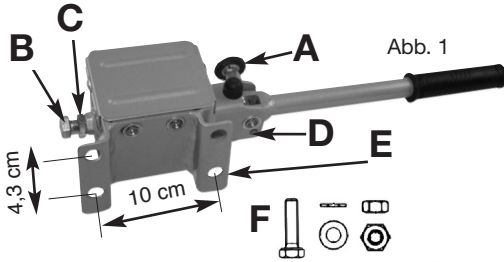
Stand 05/2011

für Hecktragesysteme

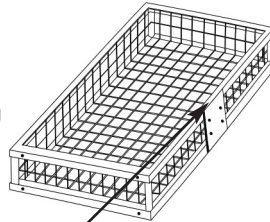
Typ: ProfiTech

Ausführungen: Art. Nr. 30726 pulverbeschichtet, grau

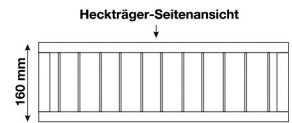
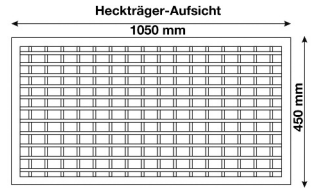
Art. Nr. 31144 verzinkt



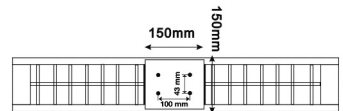
- A - Sicherungsbolzen
- B - Nachstellschraube
- C - Kontermutter
- D - Bohrung für Vorhängeschloß
- E - Lochabstände für die Befestigung
- F - Montagesatz bestehend aus:
 4 x Schraube 8.8 M10x30
 4 x U-Scheibe
 4 x Mutter M10 selbstsichernd
 Anziehdrehmoment 49 Nm



Das Typenschild der Ausführungen befindet sich auf der Innenseite der Trägerplatte für den Schnellverschluss



Befestigungsplatte für den Schnellverschluss



Angaben zum Hecktragesystem

- Eigengewicht: 11 kg
- Zulässige Nutzlast/Tragfähigkeit: 59 kg
- Zulässiges Gesamtgewicht Träger (Eigengewicht und Nutzlast): 70 kg

Wiederholung der rückwertigen lichttechnischen Einrichtungen und des amtlichen Kennzeichens

ja, wenn durch den Heckträger selbst oder durch die aufgenommene Last die rückwärtige Fahrzeugbeleuchtung und/oder das amtliche Kennzeichen teilweise oder vollständig verdeckt werden.

Um den Anbau problemlos zu gestalten, bieten wir optional an:



a) eine Anhängerleuchte mit 5 Funktionen, Blinker, Bremslicht, Rücklicht mit Nummernschildbeleuchtung und Nebelschlußleuchte Art.-Nr. 20167



b) einen Adapter für 7 pol. Trailer zu 13 pol. PKW Art.-Nr. 20017



c) einen Adapter für 13 pol. Trailer zu 7 pol. PKW, Art.-Nr. 20018

Verwendungsbereiche

Das Hecktragesystem Typ ProfiTech ist vorgesehen zum Transport von Wildkörpern und darf nur in Verbindung mit einer typgenehmigten und zum Anbau des Hecktragesystems geeigneten Kuppelungskugel mit Halterungen (DIN 74058 / ISO 1302), die am Kraftfahrzeug montiert ist, verwendet werden.

Einige Fahrzeughersteller erteilen auch für die am Fahrzeug serienmäßig montierte Anhängerkupplung eine Freigabe für die Verwendung von Hecktragesystemen. Dazu werden in den Bedienungsanleitungen der Fahrzeuge die zulässigen Belastungen und Geometrien beschrieben. Diese sind maßgebend für die Verwendung der Hecktragesysteme.

Sollte für die entsprechende Anhängerkupplung keine Freigabe zur Verwendung von Hecktragesystemen vorliegen, so hat die Eignungsprüfung wie nachfolgend beschrieben zu erfolgen. Die Eignungsprüfung wurde auf der Grundlage des § 30 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) – Merkblatt über die Verwendung von Hecktragesystemen an PKW und Wohnmobilen – erstellt.

Eignungsprüfung der Anhängerkupplung

Der Hecktragesystem kann auf einer typgenehmigten Anhängerkupplung unter folgenden Bedingungen montiert werden:

1. Die Kugel und die Kugelstange müssen aus einem Stück bestehen.
2. Der Werkstoff der Kugelstange muss eine Mindestgüte von St 52-3 haben (in der Regel sind Kugelstangen aus Werkstoff St 52-3).
3. Der Bereich zwischen der Kugel und der Einspannstelle bzw. Querträger darf keine Schwächungen aufweisen. (Anschweißteile o.ä.).
4. **Die zulässige Stützlast der Anhängerkupplung (siehe Fabrikschild auf der Anhängerkupplung) muss mindestens 70 kg betragen.**
5. Ermittlung des D-Wertes, die die Anhängerkupplung am Fahrzeug mindestens aufweisen muss. Der zulässige D-Wert der Anhängerkupplung muss gleichgroß oder größer sein als der ermittelte D-Wert aus der Tabelle auf Seite 10.
Dazu müssen die Maße K und L von der Anhängerkupplung abgenommen werden (Messen der vertikalen Höhe K und der horizontalen Länge L wie in der unten stehenden Abb.2 gezeigt).

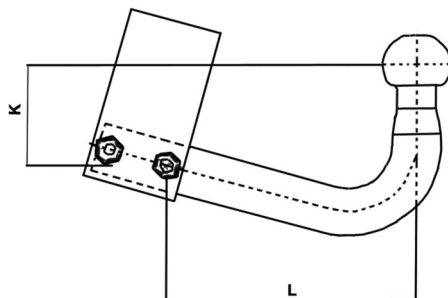


Abb. 2

Ermittlung des D-Wertes, die Ihre Anhängerkupplung mindestens aufweisen muss:

D-Wert in kN	k					
	40	60	80	100	120	140
100	12,0	9,6	8,0	6,9	6,1	5,5
150	10,7	8,9	7,6	6,7	6,0	5,4
200	9,7	8,3	7,3	6,5	5,9	5,4
250	9,0	7,9	7,1	6,4	5,8	5,4
300	8,5	7,6	6,8	6,2	5,7	5,3
350	8,1	7,3	6,7	6,1	5,7	5,3

Vergleichen Sie den ermittelten D-Wert aus der Tabelle mit den Angaben des D-Wertes auf dem Fabrikschild der Anhängerkupplung (sollten Sie das Fabrikschild der Anhängerkupplung nicht finden können, fordern Sie den D-Wert und die zulässige Stützlast in Ihrer Fachwerkstatt, beim Autohersteller oder beim Hersteller der Anhängerkupplung an).

Beispiel:

D-Wert laut Fabrikschild: 10,5 kN
zulässige Stützlast: 70 kg
vertikale Höhe K: 80 mm
horizontale Länge L: 250 mm

1. Vergleich zulässige Stützlast ist erfüllt, da die Mindest-Stützlast von 70 kg erreicht wird.
2. Lesen Sie nun den D-Wert in der Tabelle bei der Schnittstelle 80 mm Höhe/250 mm Länge ab, in diesem Fall 7,1. Damit ist die Forderung erfüllt; der vorhandene D-Wert der Anhänger-Kupplung ist höher als der aus der Tabelle ermittelte Mindest-D-Wert.
3. Daraus ergibt sich, dass der Heckträger mit einer Nutzlast von 59 kg (max. Nutzlast des Heckträgers) belastet werden darf.

Vorbereitung und Montage des Heckträgers an die Anhängerkupplung

Montieren Sie mit dem beiliegenden Montagematerial (4 Schrauben M10x25, 4xU-Scheiben, 4x selbstsichernde Muttern) die Schnellkupplung an dem Heckträgerkorb. (siehe Seite 8, Abb. 1).

Montieren Sie zunächst die Schnellverschluss-Einheit mittels der beigefügten Befestigungsschrauben an dem Heckträgerkorb. Achten Sie darauf, dass alle Schraubverbindungen fest angezogen sind (Anzugsdrehmoment beachten). Verwenden Sie anschließend die beigefügten, selbstsichernden Muttern. Bevor Sie den Heckträger auf die Anhängerkupplung aufsetzen und montieren, ist die Kupplungskugel fettfrei zu machen.

Ziehen Sie den Sicherungsbolzen (A) heraus und drehen ihn ¼ Drehung.

Jetzt kann der Hebel nach oben geklappt werden. Es öffnen sich die beiden Kugel-Klemmbacken in dem Schnellverschluss.

Setzen Sie den Heckträger auf die Kupplungskugel auf und drücken Sie den Hebel halb herunter, damit der Träger noch in der Waagerechten ausgerichtet werden kann.

Wenn der Heckträger waagrecht hinter dem Auto ausgerichtet ist, drücken Sie den Handhebel ganz herunter und sichern ihn wieder mit dem Sicherungsbolzen.

Wichtig: der Anpressdruck der Kugel-Klemmbacken muss auf jede Anhängerkupplung neu eingestellt bzw. angepaßt werden, um die erforderliche Klemmfestigkeit zu erreichen.

Öffnen Sie dazu zunächst die Kontermutter (C) um dann die Nachstellschraube (B) mit einem Drehmomentschlüssel mit 32 Nm anzuziehen. Der Handhebel muß sich dabei in der Klemmstellung befinden (nach unten gedrückt). Ziehen Sie danach die Kontermutter wieder fest. In regelmäßigen Abständen ist der Anpressdruck der Kugel-Klemmbacken zu überprüfen.

Diese Einstellung muss bei jedem Fahrzeug-/Kupplungs-Wechsel wiederholt werden. Sollten Sie keinen Drehmomentschlüssel besitzen, lassen Sie diese Einstellarbeiten in einer Werkstatt erledigen.

Durch Anbringen eines Vorhängeschlosses in die dafür vorgesehenen Löcher (D) schützen Sie den Heckträger vor Diebstahl.

Sicherheitshinweis:

Nach ca. 50 km Fahrtstrecke ist der Sitz des Heckträgers einschließlich Ladung zu überprüfen. ggf muss die Nachstellschraube (B) nachgezogen werden.

Demontage des Heckträgers

- Trennen der elektrischen Verbindung.
- Ziehen Sie den Sicherungsbolzen (A) heraus und drehen ihn um eine ¼ Drehung (siehe Abb. 1).
- Klappen Sie den Handhebel nach oben. Halten Sie den Korb dabei gut fest, damit er nicht nach unten wegklappen kann, und so das Fahrzeug beschädigt.
- Heben Sie den Korb mit samt der Schnellkupplung nach oben von der Anhängkupplung ab. Achten Sie darauf, dass Sie nicht durch schnelle, unkontrollierte Bewegungen Ihr Fahrzeug beschädigen.

Allgemeine Hinweise

Rückwertige lichttechnische Einrichtungen und amtliches Kennzeichen.

Wenn durch den Heckträger oder die aufgenommene Last die Fahrzeugrückleuchten und/oder das KFZ-Kennzeichen teilweise oder vollständig verdeckt werden, muss die Fahrzeugbeleuchtung und/oder das KFZ-Kennzeichen wiederholt werden.

Lichttechnische Einrichtung	Erstzulassung des Fahrzeugs		
	vor dem 01.01.1987	ab 01.01.1987 bis 31.12.1990	ab 01.01.1991
Rückfahrscheinwerfer	nicht vorgeschrieben	vorgeschrieben	vorgeschrieben
Nebelschlussleuchte	nicht vorgeschrieben	nicht vorgeschrieben	vorgeschrieben

Zu dem Zeitpunkt der Erstzulassung des Fahrzeugs nicht vorgeschriebene Leuchten brauchen nicht wiederholt werden.

Ladungssicherung

Für die ordnungsgemäße Ladungssicherung gemäß StVO ist der Fahrzeugführer verantwortlich. Achten Sie insbesondere darauf, dass die Last nicht weiter als 40 cm über den äußeren Rand der Lichtaustrittsfläche der Begrenzungs-oder Schlussleuchten herausragt.

Weitere Hinweise

Der Heckträger darf nicht seitlich über die Fahrzeugbegrenzung hinausragen.

Durch die am Heck des Fahrzeugs angebrachte Ladung wird die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Achslastverteilung verändert. Diese Veränderung darf nicht zu einem Überschreiten der zulässigen Achslasten führen.

Die Fahrweise ist dem Beladungszustand und einem ggf. geänderten Fahrverhalten anzupassen.

Bergen & Schnitten

Berger & Schröter GmbH
Voerder Straße 83 - 58135 Hagen
Tel. 0 23 31 - 62 40 00